



AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 07.12.2021

Nummer 89

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00

Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00 Dienstag 07:30 - 16:00 Mittwoch 07:30 - 13:00 Donnerstag 07:30 - 17:00 Freitag 07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt. Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

Zahnärzte: <u>notdienst-zahn.de</u>

 Apotheken: <u>www.apotheken.de</u> oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt gem. Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO i.V.m. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG. Baugenehmigung vom 01.12.2021 für den Neubau eines Logistikzentrums mit Außenanlagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, Teilfl. 2614, 2624 2625, 2626, 2627, Gemarkung Gerolzhofen.

Anlage 2: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt, Stand 31.03.2021

Anlage 3: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt, Stand 30.06.2021



Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 89

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt gem. Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO i.V.m. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG

Neubau eines Logistikzentrums mit Außenanlagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, Teilfl. 2614, 2624 2625, 2626, 2627, Gemarkung Gerolzhofen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Verteilerzentrum NORMA" Az.: 40.2-B-0528-2021

Mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 01.12.2021 (Az.: 40.2-B-0528-2021) wurde das o.g. Bauvorhaben genehmigt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.12.2021 vorgenommen.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Genehmigungsbescheides vom 01.12.2021 werden hiermit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO öffentlich bekanntgemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt folgenden Bescheid:

 Die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben Neubau eines Logistikzentrums mit Außenanlagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, Teilfl. 2614, 2624 2625, 2626, 2627, Gemarkung Gerolzhofen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Verteilerzentrum NORMA"

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

Grundlage und Bestandteil der Baugenehmigung sind die mit Prüfvermerken des Landratsamtes Schweinfurt versehenen Bauzeichnungen, der Lageplan und die Baubeschreibung. Die Bauausführung hat entsprechend den ggf. amtlich berichtigten oder ergänzten Antragsunterlagen zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpr\u00e4senz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten (insb. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, gestellt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides und seiner Begründung (sowie die genehmigten Antragsunterlagen) liegen für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

vom 07.12.2021 bis einschließlich 21.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, 2. Stock, Zimmer-Nr. 254, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und können dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Landratsamtes Schweinfurt sind von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist aktuell wegen der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit FFP2-Maske** möglich. Zur Einsichtnahme der Baugenehmigung ist daher die vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 09721/55-590 und 09721/55-555) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Landratsamt Schweinfurt

gez. Marita Eckstein Abteilungsleiterin



Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 89

EAPI-Nr. 30.3 - 013/2/1

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 31.03.2021

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
Summe Lkr. Schweinfurt	115.679	58.082	57.597
Bergrheinfeld	5.331	2.673	2.658
Dingolshausen	1.369	697	672
Dittelbrunn	7.386	3.662	3.724
Donnersdorf	1.986	1.046	940
Euerbach	3.027	1.513	1.514
Frankenwinheim	965	491	474
Geldersheim	2.760	1.372	1.388
Gerolzhofen, Stadt	6.863	3.342	3.521
Gochsheim	6.409	3.197	3.212
Grafenrheinfeld	3.444	1.745	1.699
Grettstadt	4.301	2.189	2.112
Kolitzheim	5.657	2.831	2.826
Lülsfeld	818	427	391
Michelau i.Steigerwald	1.133	571	562
Niederwerrn	8.438	4.326	4.112
Oberschwarzach, Markt	1.416	717	699
Poppenhausen	4.459	2.251	2.208
Röthlein	4.431	2.216	2.215
Schonungen	7.672	3.838	3.834
Schwanfeld	1.795	889	906
Schwebheim	4.232	2.107	2.125
Sennfeld	4.553	2.295	2.258
Stadtlauringen, Markt	4.051	2.018	2.033
Sulzheim	2.037	1.045	992
Üchtelhausen	3.837	1.948	1.889
Waigolshausen	2.703	1.377	1.326
Wasserlosen	3.360	1.692	1.668
Werneck, Markt	10.202	5.093	5.109
Wipfeld	1.044	514	530



Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 89

EAPI-Nr. 30.3 - 013/2/1

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 30.06.2021

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
Summe Lkr. Schweinfurt	115.520	57.984	57.536
Bergrheinfeld	5.359	2.686	2.673
Dingolshausen	1.377	704	673
Dittelbrunn	7.367	3.652	3.715
Donnersdorf	2.013	1.061	952
Euerbach	3.019	1.510	1.509
Frankenwinheim	969	492	477
Geldersheim	2.771	1.380	1.391
Gerolzhofen, Stadt	6.865	3.348	3.517
Gochsheim	6.411	3.202	3.209
Grafenrheinfeld	3.436	1.746	1.690
Grettstadt	4.302	2.185	2.117
Kolitzheim	5.681	2.848	2.833
Lülsfeld	827	428	399
Michelau i.Steigerwald	1.130	570	560
Niederwerrn	8.181	4.136	4.045
Oberschwarzach, Markt	1.418	721	697
Poppenhausen	4.453	2.245	2.208
Röthlein	4.430	2.222	2.208
Schonungen	7.655	3.838	3.817
Schwanfeld	1.787	889	898
Schwebheim	4.246	2.114	2.132
Sennfeld	4.596	2.320	2.276
Stadtlauringen, Markt	4.033	2.016	2.017
Sulzheim	2.067	1.065	1.002
Üchtelhausen	3.843	1.948	1.895
Waigolshausen	2.702	1.373	1.329
Wasserlosen	3.366	1.702	1.664
Werneck, Markt	10.191	5.082	5.109
Wipfeld	1.025	501	524